

Niederschrift zur Bürgerversammlung am 28.02.2024 zum Thema Windenergie

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr

Podium:

Oberbürgermeister Andreas Feller,
Dr. Johannes Stapf (Klimamanager Stadt Schwandorf)
Bürgermeister Herr Thomas Gesche (Stadt Burglengenfeld)

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den Oberbürgermeister Andreas Feller
- 2) Windkümmmerer Bernhard Walter: Rechtliche Grundlagen
- 3) Wind 18 GmbH: Beteiligungsmodell & Pläne zum Windpark
- 4) Bürgerenergie Mittlere Oberpfalz eG (BEMO): Beteiligungsmöglichkeiten
- 5) Fragen, Wünsche & Anregungen der Bürgerschaft

Tagesordnungspunkt 1:

Oberbürgermeister Andreas Feller begrüßt die Bürgerinnen und Bürger (ca. 180 Personen) und stellt das Podium vor. Er weist auf das Rederecht ausschließlich Schwandorfer Bürger hin und übergibt das Wort an Windkümmmerer Bernhard Walter. (vgl. Anlage 1)

Tagesordnungspunkt 2:

Präsentation durch Windkümmmerer Bernhard Walter (vgl. Anlage 2)

Tagesordnungspunkt 3:

Präsentation durch Stefan Habermeier (Wind 18 GmbH) (vgl. Anlage 3)

Tagesordnungspunkt 4:

Präsentation der BEMO durch Herrn Arnold Kimmerl (vgl. Anlage 4)

Tagesordnungspunkt 5:

Oberbürgermeister Andreas Feller erklärt, dass zunächst die Anfragen, die vorab eingereicht wurden, beantwortet werden. Diese wurden in Themenkomplexe gegliedert. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit Fragen direkt aus den Reihen zu stellen.

Beantwortung der Bürgeranfragen, die vorab eingereicht wurden:

vgl. Anlage 5

Beantwortung der Bürgeranfragen aus den Reihen:

Anfrage 1 – Herr Martin Abel (Schwandorf)

Herr Abel greift erneut eine Vielzahl der zuvor behandelten Themen auf. Insbesondere hebt er hervor, dass er mit der Einschätzung der Stadt zum Thema Mikroplastik und Infraschall nicht einhergehe. Er führt verschiedene Studien an und legt dar, dass seines Erachtens die verschiedenen Studien nicht beachtet wurden.

Windkümmmerer Bernhard Walter erklärt seine Sichtweise und regt an die Quellen mit Herrn Abel auszutauschen.

Man einigte sich auf den Austausch der genannten Studien und Quellen von Herrn Abel.

Anfrage 2- Herr Martin Viehauser (Neukirchen)

Herr Viehauser heißt die Ausführungen von Herrn Abel für gut und bittet darum vor allem auf das Thema Mikroplastik einzugehen. Er sehe insbesondere das Thema „Wertverlust der Immobilien“ als kritisch. Es gebe klare Studien, die die nicht unerheblichen Wertverluste belegen. Er sei ein Sachverständiger und habe demnach Bewertungsgrundlagen, in die solche Außeneinflüsse mit einfließen würden.

Herr Stefan Habermeier hebt hervor, dass er es für wichtig empfinde, sich eine eigene Meinung zu diesen Themen zu bilden, explizit auch in beide Richtungen. Hierzu solle man auch verschiedenste Studien heranziehen, um sich vollumfänglich Informationen einholen zu können. Man solle auch hier den gefühlten vom tatsächlichen Wertverlust unterscheiden.

Anfrage 3- Herr Robert Koller (Büchelkühn)

Herr Koller möchte wissen, inwiefern der Diskoeffekt durch die Beleuchtungsanlagen rechtlich geregelt sei bzw. wie die Beleuchtungsanlagen bei den geplanten Windrädern geplant seien.

Herr Richard Winderl betont, dass solche Gefahrenfeuer notwendig seien. Bei älteren Anlagen habe man diese Befeuerung die ganze Nacht mit dem bekannten nächtlichen Blinken. Zum 01.01.2024 habe sich die Gesetzeslage geändert, sodass die Anlagen nicht mehr dauerhaft befeuert werden. Sie besitzen Sensoren, die sich annähernde Flugobjekte erkennen und für diesen Zeitraum die Befeuerung einschalten. Demnach sei das Thema der Beleuchtung bei neuen Anlagen nur noch zeitlich begrenzt ein Thema.

Anfrage 4- Herr Reinhard Mixl (Schwandorf)

Herr Mixl thematisiert die Aspekte der CO₂-Bildung. Zudem führte er aus, dass eine Windkraftanlage einen hohen Abschreibungszeitraum (16 Jahre) habe. Man würde so negative Zahlen generieren. Er möchte wissen, wann man dann mit Ausschüttungen rechnen?

Windkümmmerer Herr Bernhard Walter führt aus, dass sich das Wetter in 6km Höhe abspiele und die Windkraftanlagen daher keinen Einfluss beispielsweise auf die Niederschlagsbildung haben. Es gebe keine Belege dafür, dass die CO₂-Konzentration zunehme und den Klimawandel verursache.

Herr Richard Winderl bestätigt den Abschreibungszeitraum über 16 Jahre. Steuerlich gesehen würde es Verluste ergeben- wirtschaftlich hingegen könnten trotzdem ab dem 1. Jahr Ausschüttungen erwartet werden.

Anfrage 5- Herr Thomas Fink (Grain)

Herr Fink erklärt, dass durch die Rodung um die Windkraftanlagen zusammen mit den Entwicklungen des Klimawandels mehr Hitze in diesen Lichtungen entstehe, wodurch der Wald mehr Hitzestress erfahren würde.

Er fragt an, ob es wissenschaftliche Belege gäbe, wie viele Windräder ein Wald vertragen würde, um dabei nicht zu Schaden zu kommen. Er wünsche sich konkrete Angaben zur Bestockung des Waldes und dessen Qualität, der Schaden nehmen werde.

Klimamanager der Stadt Schwandorf, Herr Dr. Johannes Staph, bestätigt die lokale Hitzeentwicklung, die durch die Rodung hervorgerufen werde. Die Frage, wie viele Windräder ein Wald vertrage, stelle sich nicht, da die Windkraftanlagen nicht beliebig dicht gestellt werden könnten. Sie würden sich ansonsten gegenseitig den Wind wegnehmen. Die Anlagenstandorte/-abstände bleiben ungefähr wie sie sind. Mit Verweis auf Herrn Habermeier würden sehr wenige Flächen im Wald dauerhaft während dem Betrieb der Anlagen frei von Bäumen sein. Somit vertrage die große, nach wie vor intakte Waldfläche diesen Eingriff. Es sei bei jeder Waldschneise oder jedem Waldrand ähnlich. Betrachte man Satellitenbilder des Waldgebietes, würde man schon heute teils gerodete Flächen / künstliche Lichtungen erkennen, auf denen kein Baum mehr stehe. Klar sei, dass der Wald in Zukunft insbesondere durch die zu erwartenden Temperaturerhöhungen (2-3°C) leiden und erhebliche Veränderungen erfahren werde.

Bzgl. der Bestockung sei Herr Staph der Auffassung, dass es sich bei den geplanten Anlagen um einen klassischen Wirtschaftswald handle. Herr Staph betont explizit, dass der ausgewiesene Klima- und Bodenschutzwald in der Hanglage nach Osten unberührt bleibe und nicht bebaut werde. Hier finde sich ein schöner, felsdurchsetzter Mischwald, der erhalten bleibe.

Die Verwaltung nehme diese Anfrage als Arbeitsauftrag mit und werde versuchen diese z.B. in Absprache mit dem AELF (Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forst) zu beantworten.

Anfrage 6- Herr Reinhard Mixl (Schwandorf)

Herr Mixl erkundigt sich nach der Gesellschaftsform.

Herr Stefan Habermeier entgegnet, dass es die Rechtsform „GmbH &Co. KG“ sei.

Anfrage 7- Herr Paul Reil (Naabsiegenhofen)

Herr Reil äußert seine Bedenken, ob man als Grundstückseigentümer auch zwangseignet werden könnte.

Herr Richard Winderl versichert, dass nur diejenigen Flächen genutzt werden können, die Ihnen hierfür auch zur Verfügung gestellt würden. Es sei keine Verpflichtung für die Windkraftanlagen Flächen zur Verfügung zu stellen. Demnach könne man nicht zwangseignet werden. Grundsätzlich würde ein Pachtvertrag für die entsprechenden Flächen geschlossen werden.

Oberbürgermeister Andreas Feller vergewissert sich, dass es keine weiteren Anfragen aus den Reihen gebe, bedankt sich für das Kommen und die fachliche Diskussion und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Schwandorf, 18.06.2024

gez.

Kiener

Amt 10 – Hauptverwaltung